



HEUCHLINGEN



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Fördermöglichkeiten für Private und Firmen -

Von den vielfältigen Fördermöglichkeiten des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum können sowohl private als auch gewerbliche Vorhaben in Form von Zuschüssen bzw. Zinsverbilligungen profitieren.

In der Gemeinde Heuchlingen sind nach den Richtlinien z.B. **folgende Vorhaben förderfähig:**

- **Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage** durch Umnutzung vorhandener Gebäude, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung, Wohnumfeldverbesserung) sowie ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken mit einem Fördersatz von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb). Im Falle der Umnutzung ist die Förderung auf maximal 40.000 EUR und in allen anderen Fällen auf maximal 20.000 EUR begrenzt.
- **Sicherung der Grundversorgung** mit Waren und privaten Dienstleistungen mit bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** in kleinen und mittleren Unternehmen durch Modernisierung und Erweiterung, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und der Reaktivierung von Gewerbebrachen. Einrichtung von Gewerbehöfen und Gründerzentren
Regelfördersatz: 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- **Gemeinschaftsreinrichtungen;** Regelfördersatz bis max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nicht zuwendungsfähig sind u. a. der Kauf von Fahrzeugen, reine Ersatz- und Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte, der Bau von Mietwohnungen in Neubauvorhaben und die reine Außenmodernisierung von Gebäuden.

Für Informationen und Anträge zum Förderprogramm wenden Sie sich an Bürgermeister Peter Lang. Auch Frau Hahn vom Landratsamt Ostalbkreis - Wirtschaftsförderung – erteilt unter Telefon (07361/503-208) gerne Auskünfte.

Umfangreiche Informationen zum Förderprogramm sind auch im auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart eingestellt (www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102457/index.html)

Zu beachten ist ferner, dass bereits begonnene Maßnahmen nicht gefördert werden können !

Anträge auf einen Zuschuss aus dem ELR müssen über die Gemeinde Heuchlingen gestellt und bis spätestens **15.10.2010** über die Gemeinde Heuchlingen beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen sein.